

Curriculum

für das Masterstudium

Erwachsenenbildung und berufliche Bildung

Englische Übersetzung: Adult Learning and Education and Vocational Education and Training

Kennzahl UL 066 847

Datum des Inkrafttretens
1. Oktober 2020

Curriculum für das Masterstudium

Erwachsenenbildung und berufliche Bildung

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|--------|
| § 1 | Allgemeines..... | - 3 - |
| § 2 | Qualifikationsprofil | - 3 - |
| § 3 | Zulassungsvoraussetzungen | - 5 - |
| § 4 | Akademischer Grad..... | - 5 - |
| § 5 | Aufbau und Gliederung des Studiums | - 5 - |
| § 6 | Auslandsstudien/Mobilität..... | - 10 - |
| § 7 | Lehrveranstaltungsarten..... | - 10 - |
| § 8 | Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer | - 11 - |
| § 9 | Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer | - 12 - |
| § 10 | Freie Wahlfächer | - 14 - |
| § 11 | Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen* und Teilnehmern* | - 14 - |
| § 12 | Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen..... | - 15 - |
| § 13 | Masterarbeit | - 15 - |
| § 14 | Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis | - 16 - |
| § 15 | Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch | - 16 - |
| § 16 | Prüfungsordnung | - 17 - |
| § 17 | In-Kraft-Treten..... | - 17 - |
| § 18 | Übergangsbestimmungen | - 18 - |
| ANHANG 1 | Äquivalenztabelle | - 19 - |
| ANHANG 2 | Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken | - 21 - |

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Masterstudiums *Erwachsenenbildung und berufliche Bildung* beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das Masterstudium *Erwachsenenbildung und berufliche Bildung* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Masterstudium *Erwachsenenbildung und berufliche Bildung* wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) Lebensbegleitende Bildung spielt eine wichtige Rolle im Lebens- und Bildungsverlauf von Menschen. Sie findet in öffentlichen und privaten Einrichtungen statt und darüber hinaus auch in informellen und selbstorganisierten Lernkontexten. In diesem Lernkontinuum ist das Masterstudium vor allem auf die Bereiche der Erwachsenenbildung und der beruflichen Bildung hin ausgerichtet und zwar in einem breiten Verständnis allgemeiner, politischer, kultureller, wissenschaftlicher und beruflicher Bildungsprozesse Erwachsener. Die Lehre konstituiert sich so vor dem Hintergrund individueller und kollektiver Transformationsprozesse (des sozialen Wandels sowie des Arbeitsstrukturwandels) und im Spannungsfeld gesellschaftlicher Differenzverhältnisse.
Vermittelt werden wissenschaftliche, fachbezogene und praxisorientierte Kompetenzen (Handlungswissen) zur Analyse und Gestaltung von Lernprozessen im Bereich der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung. Das Studium zielt darauf ab, die Reflexions- und Handlungsfähigkeit für erwachsenen- und berufspädagogische Felder zu fördern, zu erweitern und das Fachwissen zu vertiefen. Es baut auf Erwachsenen- und Berufsbildungsforschung sowie aktuellen Erkenntnissen von relevanten Bezugswissenschaften auf. Kompetenzen zur Erforschung und Gestaltung des Zusammenhangs von Arbeit - Bildung - Lebenswelt - Lebenslauf werden entwickelt.
- (3) Im Masterstudium *Erwachsenenbildung und berufliche Bildung* vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten beziehen sich dabei auf:
 - Analyse, Gestaltung und Argumentation von organisierten und didaktisierten Lehr- und Lernprozessen, Förderung erwachsenengerechter Lernwelten und Lernkulturen in allen Lebenslagen und Lebensaltern sowie Entwicklung und Innovation in formalen und non-formalen Lernkontexten und damit Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der beruflichen Bildung sowie der

berufsbezogenen Weiterbildung unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Weiterbildung.

- Analyse, Begleitung und Förderung von informellen und selbstorganisierten Lern- und Bildungsprozessen in lebens- und arbeitsnahen Kontexten in historischer und kritisch-konstruktiver Perspektive (u. a. soziale Bewegungen, Gemeinwesen, politische Erwachsenenbildung); in den Blick genommen werden Beratung, Prozessbegleitung, Vernetzung und Förderung von community-basierten Aktivitäten zur Unterstützung von innovativen Lern- und Bildungssettings in lebens- und arbeitsnahen Kontexten mit dem Ziel, gesellschaftliche Lern- und Transformationsprozesse zu ermöglichen bzw. kritisch zu betrachten.
- (4) Im Hinblick auf Berufs- und Tätigkeitsfelder in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Betrieben, Verwaltung, Agenturen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen u. Ä. sind die Absolventinnen* und Absolventen* des Masterstudiums *Erwachsenenbildung und berufliche Bildung* für folgende Aufgaben qualifiziert:
- Im Bereich des *Lehrens und Lernens*: Beratung, Programmanalyse und Programmgestaltung, Didaktik/Methodik für unterschiedliche Lernanlässe und Lernsettings, Evaluation;
 - im Bereich der *organisationalen Gestaltung in Bildungseinrichtungen*: Bildungsmanagement, Lernen von und in Organisationen, Professionalisierung und Qualitätsentwicklung;
 - im Bereich *informeller Lernorte/-räume* und bezogen auf Akteurinnen* und Akteure*: lernförderliche Arbeitsbedingungen, Ehrenamt/Freiwilligenarbeit, Zivilgesellschaft, demokratiepolitische Beteiligungsformen, am Gemeinwesen orientierte Bildungsarbeit; Anerkennung von informellen Lern- und Bildungsprozessen; Professionalisierung/Professionalität für entsprechende Verwendungskontexte;
 - im Bereich der *organisationalen Gestaltung* (Einrichtungen, NGOs) sowie der *(bildungs-)politischen Steuerung* (Policy, gesellschaftliche Ebene): Weiterentwicklung von Communities of Practice, Expertiseentwicklung unter Berücksichtigung von Überlegungen zu Professionalisierung und Professionalität, Forcierung der Anerkennung von informellen Lern- und Bildungsprozessen und der Durchlässigkeit in bildungs- und beschäftigungsbezogener Perspektive;
 - die gesellschaftspolitischen Rollen und Aufgaben von Erwachsenenbildung im Hinblick auf Anerkennung und Durchlässigkeit im Bildungs- und Beschäftigungssystem kritisch zu reflektieren, auf ausgewählte Handlungsfelder zu beziehen und innovative Praktiken zu entwickeln;
 - komplexe Projekte oder Funktionsbereiche im Zusammenhang mit Lernprozessen Erwachsener selbstständig zu konzipieren, zu leiten und Entscheidungsverantwortung zu übernehmen;
 - die Entwicklung und Implementierung von einschlägigen politischen oder organisationalen Strategien zu verantworten und kontrollierend und steuernd bei deren Umsetzung einzugreifen;

- unterschiedliche Wissensbestände aus Praxis und Wissenschaft nutzbar zu machen, zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und mit Bildungs- und Lernprozessen verbundene fachliche Einschätzungen zu formulieren, die soziale und ethische Grundsätze und Verantwortungen berücksichtigen;
 - Wissen, Schlussfolgerungen und fachliche Einschätzungen klar und eindeutig an Expertinnen* und Experten* aus Wissenschaft, Praxis und Politik wie auch an die interessierte Öffentlichkeit kommunizieren zu können;
 - vertiefte forschungsmethodische Kenntnisse einzusetzen, um wissenschaftlich gesichertes Wissen zu gewinnen.
- (5) Neben der fachspezifischen Qualifikation werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt, die zu einer humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft beitragen sollen, d. h. insbesondere Gender-Wissen und Gender-Kompetenzen für die Berufs- und Tätigkeitsfelder (Gender Mainstreaming).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 3 UG).
- (2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium *Erziehungs- und Bildungswissenschaft* der Universität Klagenfurt sowie erziehungs- und bildungswissenschaftliche Bachelorstudien der Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien.
- (3) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen* und Absolventen* dieses Masterstudiums wird der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: „MA“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

| <i>Fach / Studienleistung</i> | <i>Bezeichnung</i> | <i>ECTS-AP</i> |
|-------------------------------|---|----------------|
| <i>Pflichtfächer</i> | PF 1: Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft | 12 |

| | | |
|---|--|------------|
| | PF 2: Vertiefende Grundlagen der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung | 12 |
| | PF 3: Spezifische Lern- und Bildungstheorien | 8 |
| | PF 4: Praxis im Feld der Erwachsenenbildung oder der beruflichen Bildung | 12 |
| | PF 5: Forschungsfelder und -verfahren und Masterseminar | 10 |
| | Summe PF: | 54 |
| <i>Gebundene Wahlfächer a1-a2 (mind. 1 zu wählen)</i> | GWF a1: Planvolle Bildungsarbeit und didaktisierte Lehr-Lernsituationen | 8 |
| | GWF a2: Lernen und Bildung in lebensweltlichen, arbeitsplatznahen und sozialen Kontexten | 8 |
| <i>Gebundene Wahlfächer b1-b8 (max. 2 zu wählen)</i> | GWF b1: Aktuelle bildungswissenschaftliche Themen | 8 |
| | GWF b2: Aktuelle Themen der Friedensforschung und Friedensbildung | 8 |
| | GWF b3: Bildungsmanagement | 8 |
| | GWF b4: Digitalisierung und Alltagskultur | 8 |
| | GWF b5: Gender Studies: Lebensräume | 8 |
| | GWF b6: Gender Studies: Transdisziplinäre Perspektiven | 8 |
| | GWF b7: Mehrsprachigkeit interdisziplinär | 8 |
| | GWF b8: Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt | 8 |
| | Summe GWF: | 24 |
| <i>Freie Wahlfächer</i> | | 10 |
| <i>Masterarbeit</i> | | 28 |
| <i>Masterprüfung</i> | 2 Prüfungsfächer jeweils 2 ECTS-AP | 4 |
| | Summe: | 120 |

Intendierte Lernergebnisse

| Fach / Studienleistung | Intendierte Lernergebnisse |
|---|--|
| <i>Pflichtfach 1: Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft</i> | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Pflichtfaches 1 in der Lage, einen fundierten Überblick über historische und aktuelle Entwicklungen in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft zu geben. Sie sind befähigt, ausgewählte erziehungs- und bildungswissenschaftliche Theorien und Modelle zu erläutern und kritisch zu beurteilen sowie wissenschaftstheoretische und methodologische Ansätze der Erziehungs- und Bildungswissenschaft einzuordnen und im Hinblick auf deren Relevanz für aktuelle pädagogische Fragestellungen einzuschätzen. |
| <i>Pflichtfach 2: Vertiefende Grundlagen der Erwachsenenbildung</i> | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Pflichtfaches 2 in der Lage, die teildisziplinären Grundlagen und Theoreme darzustellen und zu erklären, Theorien, Konzepte und Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung und beruflichen |

| | |
|---|---|
| <i>und beruflichen Bildung</i> | Bildung in ihrer historischen und sozialen Bedingtheit zu erklären und gegenüberzustellen, darzustellen und zu erklären, wie Lernen und Bildung in gesellschaftliche Modernisierungsprozesse und insbesondere in gesellschaftliche Differenzverhältnisse eingebettet sind sowie zu veranschaulichen und kritisch zu reflektieren, wie Geschlecht, Alter, soziale Herkunft und natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit als wesentliche Differenzlinien zum ungleichen Zugang Erwachsener zu Bildungsmöglichkeiten über die Lebensspanne beitragen, und außerdem Überlegungen für Beiträge zur Erhöhung von Teilhabe darzulegen. |
| <i>Pflichtfach 3: Spezifische Lern- und Bildungstheorien</i> | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Pflichtfaches 3 in der Lage, für die Erwachsenenbildung und berufliche Bildung gestaltungswirksame und einflussreiche lern- und bildungstheoretische Positionen und Strömungen zu erklären und gegenüberzustellen und diese Kenntnisse auf die Analyse von Lehr-Lernsituationen zu übertragen. |
| <i>Pflichtfach 4: Praxis im Feld der Erwachsenenbildung oder der beruflichen Bildung</i> | Nach Absolvierung der Praxis und nach Abfassen des Praxisberichts sind die Studierenden in der Lage, im Studium erworbenes Wissen durch Mitwirkung in der Bildungs- und/oder Forschungspraxis anzuwenden und vorgefundene Praxen erwachsenenbildnerischen oder berufsbildenden Handelns zu wissenschaftlichen Theorien in Beziehung zu setzen, dieses darzustellen und kritisch zu reflektieren. |
| <i>Pflichtfach 5: Forschungsfelder und -verfahren und Masterseminar</i> | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Pflichtfaches 5 in der Lage, internationale Forschungs- und Entwicklungsfelder der Erwachsenenbildungsforschung und der Forschung zur beruflichen Bildung zu veranschaulichen und kritisch zu hinterfragen sowie etablierte und ausgewählte innovative Forschungsverfahren für die erwachsenen- und berufspädagogische Forschung gegenüberzustellen und zu vergleichen. Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Masterseminars in der Lage, ihre Masterarbeit zu planen, ihr Vorgehen darzustellen und zu argumentieren. |
| <i>Gebundenes Wahlfach a1: Planvolle Bildungs- arbeit und didaktisierte Lehr- Lernsituationen</i> | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches a1 in der Lage, planvolle und didaktisierte Lehr- und Lernprozesse zu gestalten, zu analysieren und zu evaluieren, erwachsenengerechte, hochschulische und betriebliche Lernräume und Lernkulturen zu gestalten und Institutionen und Organisationen der Erwachsenenbildung und der beruflichen Bildung zu analysieren, weiterzuentwickeln und Innovationen anzustoßen und voranzutreiben. |
| <i>Gebundenes Wahlfach a2: Lernen und Bildung in lebensweltlichen, arbeitsplatznahen und sozialen Kontexten</i> | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches a2 in der Lage, historische Konzepte und aktuelle Diskurse der „freien Bildungsarbeit“ zu benennen und kritisch vor dem Hintergrund der (Erwachsenen-)Bildungswissenschaft zu diskutieren, innovative Modelle und Instrumentarien zu identifizieren und anzuwenden bzw. zu evaluieren und weiterzuentwickeln und beratend die Akteurinnen* und Akteure* freier Bildungsarbeit zu unterstützen und Aktivitäten zu begleiten. |

| | |
|--|--|
| <p><i>Gebundenes Wahlfach b1:</i> <i>Aktuelle bildungswissenschaftliche Themen</i></p> | <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b1 in der Lage, sich mit aktuellen Themen der bildungswissenschaftlichen Forschung und Entwicklung kritisch auseinanderzusetzen. Sie kennen Theorien und Konzepte für pädagogische Handlungsfelder und können diese mit professioneller Praxis verknüpfen. Zudem sind sie befähigt, die Rahmenbedingungen pädagogischer Institutionen und sich daraus ergebende Handlungsmöglichkeiten zu analysieren. Sie sind in der Lage, ausgewählte pädagogische Prinzipien und bildungswissenschaftliche Kenntnisse für professionelles Handeln nutzbar zu machen.</p> |
| <p><i>Gebundenes Wahlfach b2:</i> <i>Aktuelle Themen der Friedensforschung und Friedensbildung</i></p> | <p>Die Studierenden sind nach der erfolgreichen Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b2 in der Lage, ausgewählte aktuelle Themen und Diskurse der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Friedensbildung und verwandter politischer Pädagogiken in globalen und historischen Zusammenhängen zu verorten. Sie können ausgewählte Perspektiven und Arbeitsweisen der Friedensforschung und Friedensbildung in ein Verhältnis zu ihrer eigenen fachlichen Sozialisation sowie zu institutionellen Rahmenbedingungen setzen.</p> |
| <p><i>Gebundenes Wahlfach b3:</i> <i>Bildungsmanagement (Auswahl: 2 von 3 Schwerpunkten)</i></p> | <p><i>Schwerpunkt 1: Leadership, Qualitätsentwicklung und Evaluation im Bildungs- und Sozialbereich</i> Nach erfolgreicher Absolvierung des Schwerpunktes 1 verfügen die Studierenden über ein Grundverständnis von Konzeption, Organisation und Management im Bildungs- und Sozialbereich. Sie verfügen über Bildungsmanagementkompetenzen für ein verantwortungsvolles Handeln, welches die besonderen ethischen, ökonomischen und politischen Anforderungen berücksichtigt. Die Studierenden sind in der Lage, gesellschaftliche, demographische und technische Veränderungsprozesse in ihren Auswirkungen auf personeller und organisationaler Ebene zu berücksichtigen.</p> <p>-----</p> <p><i>Schwerpunkt 2: Management und Organisation</i> Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Schwerpunktes 2 über ein Grundverständnis des Erlebens und Verhaltens von Menschen in Organisationen sowie der Instrumente des Personalmanagements und der Organisations-gestaltung. Sie sind in der Lage, mit Hilfe bewährter und aktueller Forschungserkenntnisse zu Personalmanagement personalwirtschaftliche Herausforderungen zu analysieren und praxisnahe Lösungsansätze für Bildungs- und Sozialorganisationen zu entwickeln.</p> <p>-----</p> <p><i>Schwerpunkt 3: Rechtliche Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich</i> Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Schwerpunktes 3 in der Lage, Fälle im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts unter Anwendung juristischer Kenntnisse zu diskutieren und Querverbindungen zwischen dem individuellen und kollektiven Arbeitsrecht sowie Verbindungen zum Sozialrecht und zum allgemeinen Zivilrecht herzustellen. Die Studierenden verfügen über ein Problembewusstsein für Rechtsfragen der betrieblichen</p> |

| | |
|--|--|
| | Organisation und können dieses in die pädagogische Praxis übersetzen. |
| <i>Gebundenes Wahlfach b4: Digitalisierung und Alltagskultur</i> | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b4 in der Lage, die Bedeutung digitaler Artefakte im Kontext differenzierter Lebenswelten von Menschen zu verstehen. Sie sind befähigt, eine Forschungsperspektive einzunehmen, die die Handelnden und deren Praktiken im Umgang mit Digitalität ins Zentrum rückt. |
| <i>Gebundenes Wahlfach b5: Gender Studies: Lebensräume</i> | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b5 in der Lage, aus Geschlechtertheorien handlungspraktische Konsequenzen für pädagogische Arbeitsfelder abzuleiten. Sie sind befähigt, Herrschafts- und Machtverhältnisse, die in die Geschlechterordnung eingeschrieben sind, sowie Versuche, die die binäre Logik theoretisch wie alltagspraktisch unterlaufen, zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Insbesondere können sie die Bedeutung der Themenkomplexe Diversität und Migration aus geschlechterkritischer Perspektive analysieren. |
| <i>Gebundenes Wahlfach b6: Gender Studies: Transdisziplinäre Perspektiven</i> | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b6 in der Lage, Alltags- und Wissenschaftsdiskurse zu Geschlecht differenziert wiederzugeben und kritisch zu hinterfragen. Sie sind befähigt, Bedingungen der Möglichkeiten sozialen Wandels auf theoretischer, politischer und alltagspraktischer Ebene zu verstehen und kritisch zu reflektieren. |
| <i>Gebundenes Wahlfach b7: Mehrsprachigkeit interdisziplinär</i> | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b7 in der Lage, Theorien und Konzepte der Mehrsprachigkeit aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu vergleichen und kritisch einzuschätzen, Hintergründe und Zusammenhänge spezieller Themen der Mehrsprachigkeit zu erklären und konkrete Beispiele gesellschaftlicher Sprachenpolitik und Sprachenpraxis (auf nationaler und regionaler Ebene) zu analysieren und kritisch einzuschätzen. |
| <i>Gebundenes Wahlfach b8: Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt</i> | Die Studierenden sind nach der erfolgreichen Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b8 in der Lage, gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und alltägliche Aktivitäten bezogen auf die Folgen für Mensch und Umwelt kritisch zu reflektieren. Die Studierenden kennen Konzepte, Potenziale, Spannungsfelder sowie praktische Zugänge von transformativen Bildungsprozessen - vor allem im Kontext der Bildung für Nachhaltige Entwicklung - in formalen (vor allem Schulen), non-formalen und informellen Kontexten. Sie sind in der Lage, aktuelle Diskurse kritisch zu verfolgen und sich an diesen zu beteiligen. |
| <i>Freie Wahlfächer</i> | Die Studierenden sind nach der erfolgreichen Absolvierung der Freien Wahlfächer in der Lage, das eigene Studium zu vertiefen, zu ergänzen und/oder im Kontext anderer Fächer und Studienrichtungen zu reflektieren. |
| <i>Masterarbeit</i> | Die Studierenden sind nach erfolgreichem Verfassen der Masterarbeit in der Lage, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch angemessen zu bearbeiten. |

§ 6 Auslandsstudien/Mobilität

- (1) Es wird allen Studierenden des Masterstudiums *Erwachsenenbildung und berufliche Bildung* nachdrücklich empfohlen, einen Teil ihres Studiums (zumindest ein Semester) als Auslandsstudium zu absolvieren. Zu diesem Zweck können transnationale EU-, staatliche oder universitäre Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden. Im Rahmen eines Auslandsstudiums absolvierte Prüfungen werden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gemäß § 78 Abs. 1 UG anerkannt. Als Mobilitätsfenster wird das dritte Semester empfohlen.
- (2) Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist bescheidmäßig festzustellen, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragsstellenden vorzulegen (§ 78 Abs. 6 UG). In jedem Fall sind interessierte Studierende aufgefordert, in Bezug auf die mögliche oder beabsichtigte Anerkennung vorab die Studienprogrammleiterin* bzw. den Studienprogrammleiter* für Pädagogik zu kontaktieren (Vorausbescheid).

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen* und Teilnehmer*. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) Kurs (KS): Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten, es besteht Anwesenheitspflicht.
 - b) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. Seminare sind mit einer schriftlichen Seminararbeit abzuschließen, es besteht Anwesenheitspflicht.
 - c) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen von Seminaren und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. Proseminare sind mit einer schriftlichen Arbeit abzuschließen, es besteht Anwesenheitspflicht.

- d) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese prüfungsimmanente Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Kursanteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Der Prüfungsmodus und die Anwesenheitsbestimmungen werden von der Leiterin* bzw. vom Leiter* der Lehrveranstaltung festgelegt.
- e) Vorlesung mit Seminar (VS): Diese prüfungsimmanente Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Seminaranteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Der Prüfungsmodus und die Anwesenheitsbestimmungen werden von der Leiterin* bzw. vom Leiter* der Lehrveranstaltung festgelegt.
- f) Konversatorium (KV): Diese Lehrveranstaltung ist dem wissenschaftlichen Diskurs, insbesondere in Zusammenhang mit Fachliteratur, gewidmet.

§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| | <i>LV-Bezeichnung</i> | | <i>LV-Art</i> | <i>ECTS-AP</i> |
|---|-----------------------|---|-----------------|----------------|
| <i>Pflichtfach 1: Grundlagen der Erziehungs- und Bildungs- wissenschaft</i> | 1.1 | Vertiefende Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft | VO/VC | 4 |
| | 1.2 | Wissenschaftstheorie | VO | 4 |
| | 1.3 | Vertiefende Forschungsmethoden der Erziehungs- und Bildungswissenschaft | VO/VC/SE /KS | 4 |
| | | | Summe: | 12 |
| <i>Pflichtfach 2: Vertiefende Grundlagen der Erwachsenen- bildung und beruflichen Bildung</i> | 2.1 | Vertiefende Grundlagen zur Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung | VO/VC/KV | 6 |
| | 2.2 | Bildungsbe(nach)teiligung über die Lebensspanne: Perspektiven auf Ungleichheit und Beiträge zur Erhöhung von Teilhabe | VO/VC/KV | 6 |
| | | | Summe: | 12 |
| <i>Pflichtfach 3: Spezifische Lern- und Bil- dungstheorien</i> | 3.1 | Lern- und Bildungstheorien in erwachsenenpädagogischer Perspektive | SE | 4 |
| | 3.2 | Lern- und Bildungstheorien in berufs- und betriebspädagogischer Perspektive | SE | 4 |
| | | | Summe: | 8 |
| <i>Pflichtfach 4: Praxis im Feld der Erwachse- nenbildung oder der</i> | 4.1 | Praxis im Feld der Erwachsenenbildung oder der beruflichen Bildung | | 6 |
| | 4.2 | Praxisseminar (inkl. Praxisbericht) | SE | 6 |

| | | | | |
|--|-----|---|---------------|-----------|
| beruflichen Bildung | | | | |
| | | | Summe: | 12 |
| Pflichtfach 5: Forschungsfelder und -verfahren und Masterseminar | 5.1 | Internationale Forschungs- und Entwicklungsfelder in der Erwachsenenbildung und der beruflichen Bildung | KS/SE | 4 |
| | 5.2 | Forschungsverfahren für die erwachsenen- und berufspädagogische Forschung | KS/SE | 4 |
| | 5.3 | Begleitungs- und Beratungsseminar für Masterarbeiten | SE | 2 |
| | | | Summe: | 10 |

§ 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 24 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren. Aus den angeführten Gebundenen Wahlfächern sind drei im Umfang von je 8 ECTS-AP zu absolvieren. Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a1-a2 gewählt werden.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| | | LV-Bezeichnung | | LV-Art | ECTS-AP |
|----------------------------|--|----------------|---|---------------|----------|
| Gebundene Wahlfächer a1-a2 | a1: Planvolle Bildungsarbeit und didaktisierte Lehr- Lern-situationen | a1.1 | Handlungsfelder des Lehrens und Lernens | VC/VS/SE | 4 |
| | | a1.2 | Professionalisierung und Qualitätsentwicklung | VC/VS/SE | 4 |
| | | | | Summe: | 8 |
| | a2: Lernen und Bildung in lebensweltlichen, arbeitsplatznahen und sozialen Kontexten | a2.1 | Erfahrungsbasierte Bildungs- und Lernprozesse | VC/VS/SE | 4 |
| | | a2.2 | Konzepte und Diskurse freier Bildungsarbeit | VC/VS/SE | 4 |
| | | | | Summe: | 8 |
| | b1: | b1.1 | Aktuelles bildungswissenschaftliches Thema 1 | KS/SE | min. 2 |

| | | | | | |
|---------------------------------------|---|------|---|---------------|----------|
| Gebundene Wahlfächer b1-b8 | Aktuelle bildungswissenschaftliche Themen | b1.2 | Aktuelles bildungswissenschaftliches Thema 2 | KS/SE | min. 2 |
| | | | | Summe: | 8 |
| | b2: Aktuelle Themen der Friedensforschung und Friedensbildung | b2.1 | Aktuelle Themen der Friedens- und Konfliktforschung | PS/SE/KS | min. 2 |
| | | b2.2 | Aktuelle Themen der Friedensbildung und verwandter politischer Pädagogiken | PS/SE/KS | min. 2 |
| | | | | Summe: | 8 |
| | b3: Bildungsmanagement (Auswahl: 2 von 3 Schwerpunkten. Je gewähltem Schwerpunkt min. 2 ECTS-AP) | b3.1 | Schwerpunkt 1: Leadership, Qualitätsentwicklung und Evaluation im Bildungs- und Sozialbereich | VO/VC/SE/PS | min. 2 |
| | | b3.2 | Schwerpunkt 2: Management und Organisation | VO/VC/SE/PS | min. 2 |
| | | b3.3 | Schwerpunkt 3: Rechtliche Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich | VO/VC/SE/PS | min. 2 |
| | | | | Summe: | 8 |
| | b4: Digitalisierung und Alltagskultur | b4.1 | LV zu Digitalisierung und Alltagskultur | | 8 |
| | | | | Summe: | 8 |
| | b5: Gender Studies: Lebensräume | b5.1 | LV zu Gender Studies: Lebensräume | | 8 |
| | | | | Summe: | 8 |
| | b6: Gender Studies: Transdisziplinäre Perspektiven | b6.1 | LV zu Gender Studies: Transdisziplinäre Perspektiven | | 8 |
| | | | | Summe: | 8 |
| | b7: Mehrsprachigkeit interdisziplinär | b7.1 | Mehrsprachigkeit interdisziplinär | | min. 2 |
| | | b7.2 | Vertiefung | | min. 2 |
| | | | | Summe: | 8 |
| | b8: Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt | b8.1 | Nachhaltigkeit als Aufgabe für Schulen und Gesellschaft | | min. 2 |
| | | b8.2 | Aktuelle Themen Nachhaltiger Entwicklung | | min. 2 |

| | | | | | |
|--|--|--|--|---------------|----------|
| | | | | <i>Summe:</i> | 8 |
|--|--|--|--|---------------|----------|

§ 10 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 10 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen* und Teilnehmern*

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen* und Teilnehmern*:
 - Kurs (KS): maximal 35 Teilnehmerinnen* und Teilnehmer*
 - Seminar (SE): maximal 35 Teilnehmerinnen* und Teilnehmer*
 - Proseminar (PS): maximal 35 Teilnehmerinnen* und Teilnehmer*
 - Vorlesung mit Seminar (VS): maximal 35 Teilnehmerinnen* und Teilnehmer*
 - Konversatorium (KV): maximal 35 Teilnehmerinnen* und Teilnehmer*
- (2) Die Zahl von Teilnehmerinnen* und Teilnehmern* ist in folgenden Lehrveranstaltungen auf 20 beschränkt: PF 5.2 Forschungsverfahren für die erwachsenen- und berufspädagogische Forschung.
- (3) Die Zahl von Teilnehmerinnen* und Teilnehmern* ist in folgender Lehrveranstaltung auf 15 beschränkt: PF 5.3 Begleitungs- und Beratungsseminar für Masterarbeiten.
- (4) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 - a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
 - b) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.
 - c) Über die weitere Auswahl der Studierenden entscheidet die Leiterin* bzw. der Leiter* der Lehrveranstaltung.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für den Besuch des Praxisseminars (inkl. Praxisbericht) (PF 4.2) sind die Absolvierung der Praxis (PF 4.1) sowie die Übermittlung eines Praxisberichts an die zuständige Lehrveranstaltungsleiterin* bzw. den zuständigen Lehrveranstaltungsleiter* vor Beginn der Lehrveranstaltung (PF 4.2). Der Praxisbericht muss entsprechend dem „Leitfaden Praxis“ („Praxis im Masterstudiengang Erwachsenenbildung und berufliche Bildung“) verfasst sein. Nach Annahme des Praxisberichts durch die zuständige Lehrveranstaltungsleiterin* bzw. den zuständigen Lehrveranstaltungsleiter* wird die bzw. der Studierende* in das Seminar Praxisbegleitung (inkl. Praxisbericht) (PF 4.2) aufgenommen. Mit der Annahme des Praxisberichts werden 2 ECTS-AP für den Praxisbericht (PF 4.2) sowie 6 ECTS-AP für die Absolvierung der Praxis (PF 4.1) eingetragen. 4 ECTS-AP werden im Rahmen des Praxisseminars (PF 4.2) erworben.
- (2) Voraussetzungen für den Besuch des Begleitungs- und Beratungsseminars für Masterarbeiten (PF 5.3) sind der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen Internationale Forschungs- und Entwicklungsfelder in der Erwachsenenbildung und der beruflichen Bildung (PF 5.1) sowie der Lehrveranstaltung Forschungsverfahren für die erwachsenen- und berufspädagogische Forschung (PF 5.2). Vor Beginn des Begleitungs- und Beratungsseminars für Masterarbeiten (PF 5.3) muss der gewünschten Betreuerin* bzw. dem gewünschten Betreuer* ein Exposé für die Masterarbeit vorgelegt werden. Das besprochene und gegebenenfalls überarbeitete Exposé stellt in der von der Betreuerin* bzw. dem Betreuer* akzeptierten Version die Basis für die Aufnahme in das Begleitungs- und Beratungsseminar für Masterarbeiten (PF 5.3) und für die Betreuungszusage dar.

§ 13 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin* oder des Betreuers* in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss aus einem der Pflichtfächer (PF 1, PF 2, PF 3, PF 5) oder aus einem der Gebundenen Wahlfächer (a1, a2) gewählt werden. Bei Themenstellungen aus PF 1 (Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft) muss die Masterarbeit einen eindeutigen Bezug zu Erwachsenenbildung oder zu beruflicher Bildung aufweisen.
- (3) Die Masterarbeit umfasst 28 ECTS-AP und hat einen Umfang von 30.000 bis 35.000 Wörtern.
- (4) Begleitend zur Masterarbeit muss das Begleitungs- und Beratungsseminar für Masterarbeiten (PF 5.3) im Ausmaß von 2 ECTS-AP besucht werden.

- (5) Gemäß Satzung Teil B § 18 Abs. 4 und 2a sind das Thema und die Betreuerin* oder der Betreuer* der Masterarbeit von der Studienrektorin* bzw. dem Studienrektor* zu genehmigen. Der Antrag ist vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin* oder des Betreuers* zulässig. Eine Betreuung durch zwei betreuungsbefugte Personen ist in begründeten Einzelfällen (interdisziplinäre Ausrichtung des Themas) zulässig.
- (6) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin* bzw. dem Studienrektor* in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin* oder des Betreuers* ist dieser oder diesem von der Verfasserin* oder dem Verfasser* ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Betreuerin* oder der Betreuer* hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

§ 14 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

- (1) Im Verlauf des Masterstudiums *Erwachsenenbildung und berufliche Bildung* ist eine Praxis im Umfang von 150 Stunden (6 ECTS-AP) zu absolvieren. Die Studierenden erhalten durch Beobachtung und Übung Einblick in die Praxis unterschiedlicher Handlungsfelder der Erwachsenenbildung und/oder beruflichen Bildung. Sie reflektieren die dabei gewonnenen Erfahrungen und beziehen diese auf relevante Fachliteratur im Sinne einer Verknüpfung von wissenschaftlichem und fachbezogenem Wissen und Praxiserfahrungen im Rahmen eines Praxisseminars auf Grundlage eines Praxisberichts. Das Absolvieren der Praxis, das Abfassen des Praxisberichts und das Praxisseminar umfassen insgesamt 12 ECTS-AP.
- (2) Die facheinschlägige Praxis im Feld der Erwachsenenbildung oder der beruflichen Bildung (PF 4.1) kann auf Antrag der Studierenden und nach Genehmigung durch die Studienprogrammleiterin* bzw. den Studienprogrammleiter* - durch die Absolvierung eines Auslandsstudiums in der Dauer von mindestens einem Semester/Trimester an einer ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung ersetzt werden. Im Rahmen dieses Auslandsstudiums müssen erziehungs- und bildungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Umfang von mindestens 12 ECTS-AP absolviert werden. Das Auslandsstudium muss während des Masterstudiums *Erwachsenenbildung und berufliche Bildung* erfolgen.
- (3) Wenn die facheinschlägige Praxis durch ein Auslandsstudium gem. Abs. 2 ersetzt wird, ist das Praxisseminar (PF 4.2) verpflichtend im auf das Auslandsstudium folgenden Semester zu absolvieren.

§ 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

- (1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache abgehalten werden.

- (2) Auf Antrag der Studierenden* bzw. des Studierenden* können mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleiterin* oder des Lehrveranstaltungsleiters* Prüfungen in Englisch abgelegt werden.

§ 16 Prüfungsordnung

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen: Die Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Gebundenen Wahlfächer werden jeweils durch eine Lehrveranstaltungsprüfung absolviert. In Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter (vgl. § 7 Abs. 3) besteht Anwesenheitspflicht; für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden werden die Mitarbeit, das mündliche Referat und/oder die von den Studierenden zu erbringenden, schriftlichen Arbeiten herangezogen. Die Leistungen der Studierenden in Proseminaren und Seminaren können nur dann positiv beurteilt werden, wenn die schriftliche Arbeit positiv bewertet worden ist.
- (2) Das Masterstudium *Erwachsenenbildung und berufliche Bildung* wird durch die positive Absolvierung der folgenden Teile abgeschlossen:
 - a) der Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer, der Gebundenen Wahlfächer und der Freien Wahlfächer (§§ 8, 9, 10),
 - b) der Masterarbeit gem. § 13,
 - c) der Praxis und des Praxisberichts gem. § 14 sowie
 - d) der Masterprüfung gem. Abs. 4.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterprüfung ist der Abschluss der unter Abs. 2 lit. a-c genannten Leistungen.
- (4) Die Masterprüfung wird als mündliche, einstündige kommissionelle Gesamtprüfung vor einer aus drei Personen bestehenden Prüfungskommission abgelegt. Die Masterprüfung umfasst 4 ECTS-AP und gliedert sich in:
 - a) eine Prüfung über jenes Faches, dem das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist (2 ECTS-AP);
 - b) eine Prüfung über ein weiteres Fach, das nicht mit dem Fach der Masterarbeit identisch sein darf (Pflichtfächer, Gebundene Wahlfächer a1 - a2) (2 ECTS-AP).
- (5) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

§ 17 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Masterstudium beginnen.

§ 18 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 das Masterstudium Erwachsenen- und Berufsbildung begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zweier Semester entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30. November 2023, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende* für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang 1 zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

ANHANG 1 Äquivalenztabelle

| Masterstudium Erwachsenenbildung und berufliche Bildung 20W | LV-Art | ECTS- AP | Masterstudium Erwachsenen- und Berufsbildung, Version 15W verlautbart im Mitteilungsblatt vom 30.06.2015, 19. Stück, Nr. 137.3 | LV-Art | ECTS- AP |
|--|-----------------|-------------|---|--------------|-------------|
| <u>Pflichtfächer</u> | | | | | |
| PF 1.1: Vertiefende Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft | VO/VC | 4 | PF 1: Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft | VO/VS/ SE | 4 |
| PF 1.2: Wissenschaftstheorie | VO | 4 | PF 1: Wissenschaftstheorie | VO/VS/ SE | 4 |
| PF 1.3: Vertiefende Forschungsmethoden der Erziehungs- und Bildungswissenschaft | VO/VC/ KS/SE | 4 | PF 1: Spezielle Themen der pädagogischen Forschung | VO/VS/ SE | 4 |
| PF 2.1: Vertiefende Grundlagen zur Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung | VO/VC/ KV | 6 | PF 2: Theorien, Geschichte und Rahmenbedingungen der Erwachsenen- und Berufsbildung | VO/VS/ SE | 8 |
| Freie Wahlfächer | | 2 | | | |
| PF 5.1: Internationale Forschungs- und Entwicklungsfelder in der Erwachsenenbildung und der beruflichen Bildung | KS/SE | 4 | PF 4: Internationale Forschungs- und Entwicklungsfelder | SE | 4 |
| PF 5.2 Forschungsverfahren für die erwachsenen- und berufspädagogische Forschung | KS/SE | 4 | PF 4: Forschungsseminar I | SE | 4 |
| PF 5.3: Begleitungs- und Beratungsseminar für Masterarbeiten | SE | 2 | PF 4: Forschungsseminar II | SE | 4 |
| Freie Wahlfächer | | 2 | | | |
| <u>Gebundene Wahlfächer</u> | | | | | |
| GWF a1: Planvolle Bildungsarbeit und didaktisierte Lehr- Lern- situationen | VC/VS/ SE | 8 | PF 3: Professionelle Handlungskompetenzen in der Erwachsenen- und Berufsbildung | SE/KU | 8 |
| GWF b1: Aktuelle bildungswissen- schaftliche Themen | KS/SE | 8 | GWF 1: Spezielle Theorien und Konzepte der Interkulturellen Bildung | | 4 |
| | | | GWF 1: Theorie und Praxis Sozialer Integration und Inklusiver Pädagogik | | 4 |
| GWF b5: Gender Studies: Lebensräume | | 8 | GWF 1: Spezielle Theorien und Konzepte der pädagogischen Geschlechterforschung | | 4 |
| | | | Lehrveranstaltungen aus GWF 4: Frauen- und Geschlechterforschung | | 4 |
| GWF b6: Gender Studies: Transdisziplinäre Perspektiven | | 8 | Lehrveranstaltungen aus GWF 4: Frauen- und Geschlechterforschung | | 8 |
| GWF b7.1: Mehrsprachigkeit interdisziplinär | | 4 | GWF 3: Mehrsprachigkeit interdisziplinär | | 4 |
| GWF b7.2: Vertiefung [Mehrsprachigkeit interdisziplinär] | | 4 | GWF 3: Vertiefung [Mehrsprachigkeit interdisziplinär] | | 4 |

| | | | | | |
|---|--|---|--|--|---|
| GWF b8: Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt | | 8 | GWF 2: Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt | | 8 |
|---|--|---|--|--|---|

ANHANG 2 Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

| Fach | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester ⁶⁾ | 4. Semester | ECTS-AP |
|-------------------------|-------------|----------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------|
| PF 1 | 12 | | | | 12 |
| PF 2 | 6 | 6 | | | 12 |
| PF 3 | | 4 | 4 | | 8 |
| PF 4 ¹⁾ | | 12 | | | 12 |
| PF 5 ²⁾ | | 4 | 4 | Begleitungsseminar 2 | 10 |
| GWF ³⁾ | 8 | 8 | 8 | | 24 |
| FWF ⁴⁾ | | | | | 10 |
| MA-Arbeit ⁵⁾ | | | | Masterarbeit 28 ECTS-AP | 28 |
| MA Prüfung | | | | 4 | 4 |
| Aufwand | 26 ECTS-AP | 22 ECTS-AP (+ Aufwand Praxis) | 28 ECTS-AP | 34 ECTS-AP | 120 (inkl. FWF) |

¹⁾ Es wird empfohlen, die Praxis im Feld der Erwachsenenbildung oder beruflichen Bildung (150 Stunden) im Verlauf des 2. und 3. Semesters zu absolvieren. Es wird empfohlen, das Praxisseminar im 3. Semester zu absolvieren. Der Bericht zur Praxis muss vor Beginn des Praxisseminars verfasst werden.

²⁾ Die Teilnahme am Masterseminar erfordert die erfolgreiche Absolvierung der Forschungsverfahren für die erwachsenen-/berufspädagogische Forschung (siehe Curriculum § 12). Ein Exposé zur Masterarbeit ist eine Voraussetzung für die Aufnahme ins Masterseminar.

³⁾ Aus den Gebundenen Wahlfächern (GWF, 24 ECTS-AP) sind drei Gebundene Wahlfächer im Umfang von jeweils 8 ECTS-AP zu wählen (siehe Curriculum § 9). Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a1-a2 gewählt werden.

⁴⁾ Die Freien Wahlfächer (FWF, 10 ECTS-AP) müssen im Verlauf des Studiums absolviert werden. Sie können frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten gewählt werden (siehe Curriculum § 10).

⁵⁾ Begleitend zur Masterarbeit ist das Masterseminar zu absolvieren.

⁶⁾ Es wird empfohlen, das Auslandsstudium im 3. Semester zu absolvieren.